

**VERBAND
DER VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN
ÖSTERREICHS**



1030 Wien
Schwarzenbergplatz 7
Telefon (01) 71156/Dw.
Telefax (01) 71156/271
<http://www.Vvo.at>

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

BMSG

Ausg.-Nr.: P-156/03

Unser Zeichen: Dr.Br

Tel.: 01/71156/234
Email: braumueller@vvo.at

Wien, am 17. April 2003

***STELLUNGNAHME zum Budgetbegleitgesetz,
Begutachtungsentwurf mit dem Änderungen in der
gesetzlichen Krankenversicherung/Unfallversicherung
und Pensionsversicherung verbunden sind;***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übermittlung des Entwurfes zum Budgetbegleitgesetz, sozialversicherungsrechtlicher Teil und nehmen dazu wie folgt Stellung:

§ 73 Abs. 1 Einfügung von Abs. 1a ,ASVG

Zuzüglich zu den Krankenversicherungsbeiträgen wird die Einhebung eines eigenen Ergänzungsbetrages zur Finanzierung unfallbedingter Leistungen in der Krankenversicherung im Ausmaß von 0,1 % eingeführt. Als Begründung wurde angeführt, dass die Zahl der Unfälle in der Freizeit und im Sport regelmäßig zunimmt.

Es ist nicht einzusehen, warum eine neue Beitragsart eingeführt wurde, die zu zusätzlichem Administrationsaufwand führt, ohne dass mit diesem Beitrag auch zusätzliche Leistungen verbunden sind. Es wäre daher sachlich richtiger, den auf Arbeitnehmer entfallenden KV-Beitrag um 0,1 % anzuheben, da der einzige Grund dieses Zusatzbeitrages ohnedies in der Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel für die KV liegt.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

VERBAND DER
VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN ÖSTERREICHS
SEKTION UNFALLVERSICHERUNG

Dr. Ulrike Braumüller